

Nr. 915

W i e d e r s c h r i f t .**Versitzender:**

Regierungsrat Dr. B e o k e r ,

Beisitzer:

Direktor G ü n t h e r - Berlin,

Walther R i e n e r - Berlin,

Reichstagsabgeordneter

S t e i n k e p f - Berlin,

Rektor M e n k e - Guben.

Zur Verhandlung über die Beschwerde des Städtischen Jugendamts Frankfurt a.M. gegen die Ablehnung der Zulassung des Bildstreifens:

„Die Fürsorgearbeit des städt. Jugendamts in Frankfurt a.M.“
zur Verführung von Jugendlichen durch die Filmprüfstelle Berlin erschien für Beschwerdeführer niemand.

Der Bildstreifen wurde vergeführt.

Hierauf wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

der Filmprüfstelle

Die Entscheidung wird dahin abgeändert, dass der Bildstreifen auch zur öffentlichen Verführung von Jugendlichen zugelassen wird. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

G r ü n d e .

Die Kammer hat sich der Befürchtung des in erster Instanz vernommenen Jugendlichen, dass die hier dargestellte Handlung des Fehltritts und der Verstessung die Phantasie der Jugendlichen überreizen könne, nicht angeschlossen. Der Fehltritt ist überhaupt nicht geschildert und der Akt der Verstessung ist so jeder Dramatik der Darstellung bar, dass die Gefahr einer Ueberreizung der jugendlichen Phantasie nicht gegeben erscheint. Was die Wiedergabe der Verkrüppelungen angeht, so ist auch hier keine Phantasieüberreizung zu befürchten, im Gegenteil werden die Jugendlichen auf das Verhandensein von Verkrüppelungen und auf die Möglichkeit ihrer Heilung aufmerk-

sam gemacht werden und können insofern zu ihrer Beseitigung beitragen.

Da sich der Beschwerdeführer damit einverstanden erklärt hat, dass die Worte im 14. Titel „ in die Jugendherberge“ durch die Worte „ in das Erziehungsheim“ ersetzt werden, wogegen keiner bei Bedenken bestehen, ist er mit seiner Beschwerde in vollen Umfang durchgedrungen. Die Entscheidung hatte danach gebührenfrei zu ergehen.

Beglaubigt:

Fischer
Regierungsinspektor



I. V.

Dr. Becker